Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Pierre Mauron QA 3387.11
Kreisel im Dorfzentrum von Riaz

I. Anfrage

2008 stimmte die Gemeindeversammlung von Riaz einem Investitionskredit für den Bau eines Kreisels im Dorfzentrum zu.

In diesem Zusammenhang sollte ein Wohnhaus im Zentrum abgerissen und die Ortsdurchfahrt gemäss Valtraloc-Konzept ausgebaut werden, um namentlich die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger an diesem Ort, der auf dem Schulweg zahlreicher Primarschülerinnen und -schüler liegt, zu verbessern.

An dieser Stelle gab es zahlreiche Unfälle, in denen auch immer wieder Kinder, die die Strasse bei der Kreuzung vor der Post überqueren wollten, verletzt wurden. Darüber hinaus sollte die Sicherheit der Fussgängerverbindungen entlang dieser Strasse, die von rund 25 000 Fahrzeugen am Tag befahren wird, verbessert werden.

Heute, knapp 3 Jahre nach der Verabschiedung des Kredits, müssen wir jedoch feststellen, dass noch keine Bauarbeiten unternommen wurden.

Ich möchte deshalb folgende Fragen an den Staatsrat und insbesondere an den Vorsteher der RUBD richten:

1. Wann wird der Kreisel endlich gebaut?
2. Welche Hindernisse müssen noch aus dem Weg geräumt werden, damit die Arbeiten beginnen können?
3. Was sind die Gründe für diese Verzögerungen (3 Jahre)?

Ich bin der Meinung, dass die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg eindeutig Vorrang haben muss vor den Verfahren, die lange dauern können, und bitte den Staatsrat aus diesem Grund, alles zu tun, damit diese Arbeiten so schnell wie möglich durchgeführt werden. Ich bedanke mich beim Staatsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

12. Mai 2011

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat gestützt auf die Angaben der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD), die für die Genehmigung von Strassenprojekten und für die Ausführung von Strassenlärmsanierungen zuständig ist, auf Folgendes hinweisen:

Die RUBD genehmigte mit ihrer Verfügung vom 23. Dezember 2009 die Pläne des Ausführungsprojekts für den Ausbau der Kantonsstrasse Freiburg–Bulle (Achse 1300), Sektor 24, und der Kantonsstrasse Corbières–Riaz (Achse 1230), Sektor 4, Kreisel im Dorfzentrum von Riaz. Am selben Tag wies sie die Einsprache eines Grundstückbesitzers ab, der von einer Landabtretung von etwa 20 m^2 betroffen war. In der ihm zustehenden Frist von dreissig Tagen reichte der Grundstückbesitzer eine Beschwerde beim Kantonsgericht (KG) gegen den Entscheid der RUBD ein, die er insbesondere damit begründete, dass die Strasse mit dem Bau des Kreisels als eine wesentlich geänderte Anlage nach Artikel 8 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) zu betrachten sei und dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) bei seinem Gebäude, dem Gebäude des Beschwerdeführers, nicht eingehalten würden. Das Tiefbauamt (TBA) nahm eine neue Lärmmessung an dieser Stelle vor und musste feststellen, dass die IGW in der Tat überschritten werden. Die anschliessend durchgeführte Studie ergab, dass das Gebäude des Beschwerdeführers lärmsaniert werden muss. Das Beschwerdeverfahren beim KG musste ausgesetzt werden, weil das Sanierungsverfahren in einem solchen Fall mit dem Verfahren für die Plangenehmigung koordiniert werden muss (Art. 11 AVLSV). Externe Büros führten Ende 2010 die Studien für das Lärmsanierungskonzept und für die Integration der Lärmschutzwand in das bebaute Gebiet durch.

Anfang 2011 wurden die Ergebnisse dieser Studien dem Beschwerdeführer unterbreitet. Ausserdem wurden Baugespanne aufgestellt, damit sich die betroffenen Personen ein Bild von der Lärmschutzwand machen konnten. Nach mehreren Einigungsverhandlungen kamen die RUBD und der Beschwerdeführer überein und unterzeichneten am 11. Mai 2011 zwei Verträge (einen für die Landabtretung und einen anderen für eine Dienstbarkeit). Die Beschwerde beim KG wurde am 24. Mai 2011 zurückgezogen. Die Bauarbeiten werden sofort nach ihrem Zuschlag beginnen – aller Voraussicht nach im Herbst 2011.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen:

1. Die Bauarbeiten für den Kreisel im Dorfzentrum von Riaz werden im Prinzip im Herbst 2011 in Angriff genommen.

2. Das TBA muss der RUBD einen Entwurf für die Zuschlagsverfügung für die Bauarbeiten im Zentrum von Riaz unterbreiten.

3. Der chronologische Ablauf wurde weiter oben dargelegt. Dem ist anzufügen, dass die Bauarbeiten, wenn eine Beschwerde gegen die Genehmigung eines Strassenprojekts eingereicht wurde, erst dann begonnen werden können, wenn ein Entscheid des KG vorliegt. Ausserdem entschied die RUBD, das Lärmsanierungsproblem zu lösen und eine Einigung mit dem Grundstückbesitzer herbeizuführen, statt im Beschwerdeverfahren weiterzumachen und das Risiko einzugehen, dass das KG den Entscheid der Direktion aufhebt mit der Folge, dass allenfalls wieder bei Null begonnen werden muss.

Freiburg, den 6. Juni 2011